



**Mindestanforderungen
an die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule**

Erziehungs- und Lehrkräfte:

- Gespräch zur gemeinsamen Planung der Kooperationsbausteine von Kolleg:innen beider Institutionen zu Beginn des Schuljahrs in der Kindertageseinrichtung oder in der Schule
- Austausch der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte über einzuschulende Kinder und ESU I im Frühjahr
- Klärung zum Umgang mit „Kann-Kindern“
- Runder Tisch bei schwierigen Fällen mit Schulleitung, Kooperationslehrkräften, Kita-Leitung, Erziehungskräften und Eltern vor Schulanmeldetermin
- Klärung des Umgangs mit den Portfolios der Kindertageseinrichtungen: Weitergabe/ Weiterführung?

Kinder:

- Die Kooperationslehrkraft macht regelmäßige Besuche in der Kita – dabei überprüft sie die für die Schulbereitschaft relevanten (Basis-) Kompetenzen. Hierzu kann der Reflexionsbogen genutzt werden.
- Die Angebote werden abgestimmt und bspw. im Wechsel (Kita/ Schule) durchgeführt. Sie ermöglichen Beobachtungen als Reflexionsgrundlagen.
- Die einzuschulenden Kinder machen mindestens einen Unterrichtsbesuch in der Schule.
- Es erfolgen wechselseitige Einladungen zu Veranstaltungen, an denen die Teilnahme der einzuschulenden Kinder bzw. 1.-/ 2.-Klässler:innen möglich ist.

Eltern:

- 1- 2 Elternabende zu den Themen:
 - Vorstellung der Kooperation: „Gemeinsam auf dem Weg zur Schule“ (in der Kita)
 - „Schulreife – Schulfähigkeit - Schulbereitschaft?! – Was brauchen Kinder für die Schule?“ (in der Schule)
- Termine und Inhalte der Elternabende sind durch die Kindertageseinrichtungen und die Grundschule gemeinsam abgestimmt und vorbereitet.
- Elterngespräche/ Runde Tische bei Bedarf